

Checkliste zum Antrag auf Erteilung der Fahrlehrerlaubnisklasse BE, unbefristet

Ein Antrag auf Erteilung der Fahrlehrerlaubnis ist nicht an eine Form gebunden. Er ist schriftlich zu stellen. Der/die Antragsteller/in hat folgende Nachweise nach § 3 Fahrlehrergesetz (FahrIG) für die Voraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 FahrIG vorzulegen:

- Im Besitz einer gültigen Fahrlehrerlaubnis der Klasse BE befristet ist (Stichtag ist der Tag der Erteilung der Fahrlehrerlaubnis BE unbefristet) und am Tag der Lehrproben ein Ausbildungsverhältnis besteht.
 - 1. über eine **ausreichende Fahrpraxis** auf Kraftfahrzeugen der Klasse B (BE) verfügt, innerhalb der letzten fünf Jahre mindesten 3 Jahre, ca. 30.000 km, die Unterlagen müssen nachvollziehbar und glaubhaft sein,
 - 2. die **fachliche Eignung in einer Prüfung** nach § 4 nachgewiesen hat,
 - 3. über die **für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache** verfügt.
-
- Ich war im Besitz einer Fahrlehrerlaubnis der Klasse(n) _____, erteilt durch die Erlaubnisbehörde: _____.

Dem Fahrlehrerprüfungsausschuss ist vorzulegen:

- 1. **innerhalb der letzten drei Jahre zum Fahrlehrer ausgebildet** worden ist und eine (zwei) Bescheinigung(en) der amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte über die Dauer der durchgeführten Ausbildung (70 Ausbildungsstunden aufgeteilt in zwei Wochen zu je 35 Ausbildungsstunden (§ 2 Abs. 5 Satz 1 FahrIG)) vorlegt,
- 2. zusätzlich eine Bescheinigung der Ausbildungsfahrschule über die Dauer der durchgeführten Ausbildung (§ 2 Abs. 5 Sätze 2 und 3 FahrIG),
- 3. das Berichtsheft nach § 9a Abs. 3 FahrIG

Zusätzlich kann durch den Fahrlehrerprüfungsausschuss festgestellt werden, ob

- über die **für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache** verfügt wird.